

Ihre Ansprechpartnerin:



Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz  
Steuerberaterin  
Zertifizierte Testaments-  
vollstreckerin

Tel. 0201 81 09 50  
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 2. Mai 2018

## AKTUELLES

### **Notarielles oder eigenhändiges Testament, was ist besser?**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich haben Sie sich bereits die Frage gestellt, was im Falle einer Testamentserrichtung nun vorteilhafter wäre, der Gang zum Notar oder jedoch die eigenhändige Errichtung zu Hause.

Nicht selten hört man, insbesondere von Notaren, dass ein notarielles Testament bereits deswegen besser sei, weil man dann im Erbfall keinen Erbschein benötigen, es in besondere amtliche Verwahrung genommen werde und man schlichtweg auf der sicheren Seite stehe.

Es mag zwar zutreffen, dass in den meisten Fällen ein notarielles Testament als Nachweis der Erbenstellung ausreicht, nicht zuletzt angesichts der rechtskundigen Beratung. Was jedoch ebenfalls nicht vernachlässigt werden darf ist, dass sich doch Zweifel über die Erbenstellung ergeben können. Es kann dann den Erbschein nicht mehr ersetzen.

Soweit sich nämlich die Erbenstellung aus einem notariellen Testament nicht klar und deutlich ergibt, muss trotz Vorliegen eines solchen Testaments kostenpflichtig ein Erbschein beantragt werden.

Denkbar wären Fälle, in denen z.B. ein Miterbe die Erbschaft ausgeschlagen hat oder die in einem Testament vorhandenen Pflichtteilsstrafklauseln möglicherweise dazu führen, dass auf Seiten des Grundbuchamts Zweifel über die Erbenstellung entstehen. Gleiches gilt für Fälle, in denen ein Rücktrittsvorbehalt im Testament vorgesehen ist. Auch hier ist nicht offenkundig, ob ein entsprechender Rücktritt erfolgt ist oder nicht.

Was nun bei dieser Frage anzuraten wäre richtet sich vielmehr nach dem jeweiligen Einzelfall. Fakt ist, dass die Kosten für den Erbschein von den Erben getragen werden, während die Kosten des notariellen Testaments indes der Erblasser trägt.

Jeder sollte daher individuell entscheiden, ob er tatsächlich zu Lebzeiten bereits die Kosten für die Errichtung eines notariellen Testaments aufwenden möchte oder nicht. Dies wird im Einzelfall auch davon abhängen, wie hoch das Vermögen ist, da sich die Kosten nach dem Vermögenswert richten.

Soweit auch Sie von dieser Thematik betroffen sind, stehen wir Ihnen mit einer individuellen und ausführlichen Beratung jederzeit zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Dipl.-Finw. Bettina M. Rau-Franz  
Steuerberaterin

**Zitat der Woche**

*„Wer in einem Testament nicht bedacht  
worden ist, findet Trost in dem Gedanken,  
dass der Verstorbene ihm vermutlich die  
Erbchaftsteuer ersparen wollte.“*

*Peter Ustinov (1921 - 2004)*

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.  
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter  
[www.franz-partner.de](http://www.franz-partner.de)